



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>20-25/587</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
53 - Gesundheit - Herr Steldern - 0209 169-2246

Datum  
11.02.2021

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Rat der Stadt**

**04.03.2021**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer  
- Überprüfung der Einhaltung von in Covid-19-Erkrankungsfällen verfügten  
Quarantänen -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 26.11.2020 wurde unter Top 10 folgende Anfrage gestellt:

Überprüfung der Einhaltung von in Covid-19-Erkrankungsfällen verfügten  
Quarantänen

Herr Obernyer bat um Mitteilung, wie die Gesundheitsbehörde die Einhaltung von in Covid-19-Erkrankungsfällen verfügten Quarantänen überprüfe. Außerdem frage er, wie viele und welche Verstöße - gegen die Einhaltung von verfügten Quarantänen - seitens der Bürger und Einwohner in Gelsenkirchen festgestellt worden seien.

### Stellungnahme der Verwaltung

Das Referat Gesundheit hat im bisherigen Pandemieverlauf in der meisten Zeit den Kontakt mit den in Quarantäne befindlichen Personen aufrechterhalten und somit eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt.

In wenigen Einzelfällen wurde aufgrund von Hinweisen oder Feststellungen eine Prüfung vor Ort vom Referat Gesundheit veranlasst und vom kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt.

Eine Zahl der Verstöße kann zurzeit nicht ermittelt werden, da in vielen Fällen die Anhörungen und somit die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Bei den durch das Referat Gesundheit verfolgten Verstößen handelt es sich vorrangig um:

- Verstoß gegen die Quarantäneauflagen (z.B. Verlassen der Unterkunft während der Quarantäne, Kontakte zu anderen Personen)
- Verstoß gegen die Coronaeinreiseverordnung (z.B. Meldepflichten, Vorlage von Nachweisen)

Karin Welge